

Interpellation „Anspruch/Verlust auf Prämienverbilligung der Krankenkasse?“

Fritz Freuler

Aufgrund der Sparbeschlüsse des Grossen Rates verlieren im Kanton Bern ab 2014 mindestens 40'000 Personen ihre Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für die Berechtigung wurden die Einkommensgrenzen reduziert: Das bisher massgebliche Einkommen von max. Fr. 35'000 bzw. 38'000 für Familien wird auf max. 31'000 Franken gesenkt. Damit erhalten unzählige Personen auch bei gleichbleibenden finanziellen und familiären Verhältnissen seit Januar 2014 keine Verbilligung mehr.

Gemäss dem geltenden Gesetz haben Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere Familien, Anspruch auf Prämienverbilligungen. Heute sind dies rund 26 Prozent der Bevölkerung. Laut dem Gesetz müssen mindestens 25 Prozent der Kantonsbevölkerung Prämienverbilligungen erhalten. Mit der Streichung der Prämienverbilligung für vorerst 40'000 Personen, kann dieses Minimalziel nicht mehr erreicht werden. Die vorgesehene Streichung wäre damit gesetzeswidrig. Daher können Betroffene eine Einsprache dagegen machen.

Die Bieler Bevölkerung ist von diesem Sparbeschluss möglicherweise besonders stark betroffen, weil die Einkommen in der Stadt Biel durchschnittlich tiefer sind als in anderen Städten.

Folgende Fragen sind möglichst rasch zu klären:

Wie viele Familien und Einzelpersonen in Biel hatten im 2013 Anrecht auf Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien?

Wie viele Familien sind in Biel von diesem Sparbeschluss, der seit Januar 2014 in Kraft ist, betroffen?

Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Risiko ein, dass Familien und Einzelpersonen durch diese Massnahme mittelfristig von der Sozialhilfe abhängig werden könnten?

Welches Risiko besteht, dass sich Haushalte durch den Wegfall der Prämienverbilligung verschulden könnten?

Erwägt der Gemeinderat beim Bernischen Regierungsrat vorstellig zu werden, um die gesetzliche Zulässigkeit dieses Beschlusses zu klären?

Welches Vorgehen empfiehlt der Gemeinderat den von der Massnahme möglicherweise sogar illegal betroffenen Bieler Einzelpersonen und Familien?